

Kontakt für Journalisten

Dr. Matthias Nagel

Tel.: 030 816003 545

Fax: 030 816003 546

info@erbbauerechtsverband.de

www.erbbauerechtsverband.de

TERMINANKÜNDIGUNG / PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 15. Januar 2015

Jetzt anmelden: Erbbauerecht in der Immobilienwirtschaft Bundesweites Treffen von Erbbauerechtsausgebern und am Erbbauerecht Interessierten in Kassel

Der Deutsche Erbbauerechtsverband lädt für den 23. und 24. Februar zum 2. Erbbauerechtskongress in das Kasseler Schlosshotel ein. Übergreifendes Thema ist das Erbbauerecht als wirtschaftliches und strategisches Instrument der Immobilienwirtschaft.

Namhafte Referenten aus Wirtschaft, Stiftungswesen und kommunaler Verwaltung werden das Erbbauerecht als eine Möglichkeit vorstellen, neue Wohnformen zu fördern und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu praktizieren. „Für den Verband ist diese Tagung eine hervorragende Möglichkeit, das Erbbauerecht als vielfältiges Instrument der Vermögensverwaltung zu präsentieren“, unterstreicht Hans-Christian Biallas, Präsident des Deutschen Erbbauerechtsverbandes. Ein weiterer Programmschwerpunkt ist die wirtschaftliche Bewertung von Erbbauerechten, denn für viele Stiftungen sind die Erträge aus Erbbauerechtsflächen eine sichere Einnahmequelle für ihr soziales oder kulturelles Engagement.

„Der Erbbauerechtskongress ist vor allem ein Forum für Anwender: Hier werden spezifische Rechtslagen praxisnah erörtert und über den Austausch entstehen neue Impulse“, sagt Dr. Matthias Nagel, Geschäftsführer des Deutschen Erbbauerechtsverbandes. Wie bereits bei der ersten Tagung wird das Erbbauerecht auch über die Landesgrenze hinweg betrachtet: diesmal in den Niederlanden, wo das Erbbauerecht ein bedeutendes Instrument der Bodenpolitik ist.

Die Teilnahme am Kongress steht allen Interessierten offen. Eine Anmeldung ist noch bis zum 18. Februar möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 495 € zzgl. MwSt. bzw. 395 € zzgl. MwSt. für Verbandsmitglieder.

Weitere Informationen zum Programm und den Referenten erhalten Sie online unter www.erbbauerechtsverband.de.

Hochauflösendes Bildmaterial erhalten Sie gerne auf Anfrage.

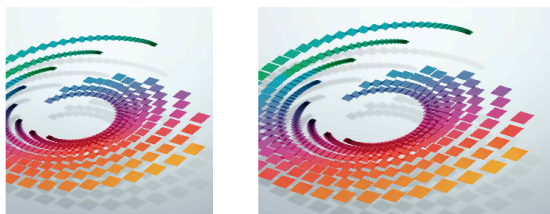


Bild 1

2. Erbbauerechtskongress am 23. und 24. Februar in Kassel



Bild 2

Angeregtes Interesse der Teilnehmer bei der ersten Jahrestagung in 2014.
Der 2. Erbbauerechtskongress findet am 23. und 24. Februar in Kassel statt.

Über den Deutschen Erbbauerechtsverband e.V.

Im Deutschen Erbbauerechtsverband e. V. haben sich namhafte Erbbauerechtsausgeber zusammengeschlossen, die bundesweit einen erheblichen Anteil der im Erbbauerecht ausgegebenen Flächen repräsentieren. Der Verband versteht sich als objektive

Deutscher Erbbauerechtsverband e. V.

Kirchblick 13 – 14129 Berlin – www.erbbauerechtsverband.de

Informationsquelle für das Erbbauerecht in Deutschland und möchte zentrale Anlaufstelle für die Öffentlichkeit, Politik und Medien sein. Dies insbesondere durch die Bereitstellung von fachlichen Informationen, Veröffentlichung und Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zum Erbbauerecht sowie die Veranstaltung von Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen. Der Verband ist unabhängig, parteipolitisch neutral und nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.